

das einer der Studenten gerufen habe: wear eines von den Feind herausbrachte, daß sie dießen ordentlich vertheidigen könnten, der würde ein reicher Mann. Es habe nichts (Bengen) als allem Soldaten ledig gelassen, das es so bei Outar gängte. Er sei am anderen Tage beim Major v. Baumgart wesen, um Angele gegen die Sujare zu erstatzen. Es sei ja aber kein Gehöre geworden worden. Man habe sich nur immer daran gehalten: Es wird alles bezahlt. Von Haussiedlungsbrüder habe der Major nichts hören wollen. Der Verlehrte Jense Lange mit Rudolf Fecht aus Elm v. Mh. wird zunächst über sein Verhältnis zu den Gefangenen gehörte. Mit seinem Cousin haben er in dem persönlichen Verlehrte gefunden. Auch mit seinem der beteiligten Privatpersonen habe er einen Verlehrte gehabt. Dass es sich nicht mehr um einen Adel gehandelt habe, sei auf der Art und Weise, wie er behandelt worden sei, hervorgegangen und aus dessen Ausdrücken, die gefallen seien. Er sei in einer solchen Ausregung gewesen, daß er über das eingelne nicht genaue Auskunft geben könnte. Er habe einen heftigen Schlag über den Rücken erhalten. In seiner Ausregung sei er aus einem Zimmer in das andere geplatzt. Das Gangie habe er als einen Ueberfall angesehen und flüchtig auf die andauernden Friedens, die ihm gemacht worden waren. Neben die Bergungie nachher befundet Bengen auf Verfeugungen, ob er habe sich seiner der Teilnehmer entschuldigt. Im Gegenteil man habe sich noch über ihn lustig gemacht. — Fecht hat bei einer kriegsgerichtlichen Vernehmung befunden, er glaube, daß die Täter hätten der Ausfahrt sein können, die dersen auch nachts in die Wohnung des Feind gehen. Der Vorsitzende mahnte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er heute anderer Aussicht sei. Fecht bemerkte, die Anerkennung vor dem Kriegsgericht sei ihm in den Mund gelegt worden, sie habe aber nicht mit seinem inneren Gefühl vereinigtheit. Er sei damals Untergesetz gewesen und habe nicht widerstreichen wollen und dürfen. Er habe die Vernehmung als dienstlichen Akt ausgeführt. Der Vertreter der Auflage, Exter Staatsanwalt Pult, führte aus: Das standgerichtliche Urteil lautete auf Freiprechung. Zweifellos sei dies richtig. Anders sei die Sage bei den Privatpersonen aufzufassen. Bei den hütten habe man die Sage als Fortsetzung des Siegmales ansiehen können. Es unterliege keinem Zweifel, daß beide Angeklagte widerrechtlich eindringenden seien. Ammeß verbreitete sich der Staatsanwalt über den Baden-Zuhaber. Ein solcher werde verübt in Abwesenheit des Baden-Zuhabers, der ein Freund sein müsse und sich Bergelman schaffen könne. Er beantrage gegen jeden der Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einer Woche. — Die Verteidiger beantragten die Freisprechung der Angeklagten, da ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gestellt habe. — Das Gericht erkannte, wie schon gemeldet, gegen jeden der beiden Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von je 14 Tagen. Von einem Studentenrat könne nicht die Rede sein, da daß Vorheben den Stempel einer durchaus feindseligen Gefangen trage. Auf diese Weise behandelte man seine Freunde. Der Fall sei tem augen leichter, weshalb die Höhe der Strafe angemessen sei, da gemeindlicher Haussiedlungsbrüder vorliege. — Wie berichtet wird, haben beide Angeklagte gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Karl May als Fläger.

S.-H. Charlottenburg 12. März

SULZ. Charlottingen, 12. April.

Der vielgenannte Rechtsfachlehrer Karl May stand hente vor dem hiesigen Schöffengericht seinem alten Gegner, dem Führer der "Selben Geschwächten" Lebus als Privatläger gegenüber. Den Vorstg. jährte Amtsrichter Bessel. Mit Lebus war sein Rechtsberater Rechtsanwalt Dr. Bredered erschienen. Karl May ein mittelalterlicher Herr mit ungraumant schwarzen Haar und sehr lebhaftem Manieren war ohne Rechtsbeistand. Er fühlte sich bestreitigt durch einen Brief des Privatlägerangt an die Kammerjägerin Fraulein vom Scheide in Weimar, in dem Lebus von May behauptet, dieser sei ein geborener Verbrecher. Der Brief wird von dem Privatläger als echt anerkannt. Sein Rechtsbeistand beantragt, Beweis darüber zu erheben, daß Karl May ein unsongreiches Straftregister hinter sich habe. Wenn dieser Nachweis glühe, so werde das für das Strafmaß von erheblicher Bedeutung sein. Vor Eintritt in die Beweisaufnahme nimmt Rechtsanwalt Bredered, Lebus' Verteidiger, das Wort. Er glaubt, daß das Strafmaß wesentlich dadurch beeinflußt werden müsse, ob der Privatläger denn wirklich so in eheblichem Vorbestrafte ist, und geht auf Karl May's Lebenlauf näher ein. Karl May stammt aus Hohenstein-Ernstthal im sächsischen Erzgebirge. Seine Mutter, die Gebammte war, verwarf ihn durch Fürsprache des Hohensteiner Pfarrers eine Freiliefe auf, dem Lehrer-Seminar in Waldenburg. Von hier wurde er jedoch wegen verschlechterer Diebstähle entlassen. Von einer Anzeige nahm man Abstand. Karl May gelang es, auf einem anderen Seminar anzutreffen und dort das Lehrer-Examen zu bestehen, worauf er angestellte wurde. Als der neugebildete Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause kam, brachte er seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meer- schwanzpeise mit; beide Geschenke hatte er seinem Logiswirt gekauft. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage im Hohensteiner Gaiithof zu den drei Schüssen, wo er gerade Billard spielte, vom Brigadier verhaftet und exhibiert. 6 Wochen Gefängnis. Raum befand sich May wieder in Freiheit, so stahl er dem Schmied Weßlog einen Ring mit 50 Drittelchen und allerlei Einbruchswerzeug, und nun lebte er von Einbrüchen.

zu ziehen. Krügel sein Eintritt in einen Wcheinladen in Niederwinkel. Wiede wurde er erwidert und mit vier Jahren Verfer und Nebenverfassung an das Arbeitshaus bestraft. Das Buchthaus wurde für Karl May, wie sich später erwies, die hohen Schule des Verbrechertums. Hier lernte er die tauenderleid Knüsse und Blöße, mit denen er später den Behörden und den bürgerlichen Gelehrten ein Schnippen nach dem andern schlug. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Buchthause im Jahre 1865 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete bald darauf in die erzgebirgischen Waldes der Hohenstein, wo er einen jüheren Genfalter Schultheusen, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern in Freiberg traf. Krügel hatte gerade aus der Kompaniefehse hunderte Taler geflossen und war desertiert. Beide flüchteten einander ihre Not, schworen sich ewiger Freundschaft und beschlossen, mit anderen zu fliehen, die namentlich als Hebler tätig wurden, eine Mauberverband zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptsturmführer der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlenem Leinenwand wöhnlich ausgesteckte Höhle in dem herzhaftig Waldenburgischen Walde, Abteilung 6, zwischen Grünthal und der Kirche. Die Bande unternahm

geblieben. Eine bekannte Zeitschrift („Über den Wasser“) bringt einen Artikel mit der Überschrift „Ein literarischer Dieb“, bei dem der Verfasser zum Schlus sage: ich nenne Karl May noch keinen literarischen Dieb. Er ist in der Tat ein Abenteurer und Freizeiter auf schriftstellerischem Gebiete. Eine Übersetzung des § 193 liege nicht vor, daher bitte ich Sie, er den Beweisbefehl freizuhreden. — Privatbelästiger Laut: Auf eine Anzeige im Abreißbuch gegenüber Karl May als Hochstapler und literarischen Verbrecher charakterisiert — Vorleser (zu May): Haben Sie noch etwas zu sagen? — Karl May: Ich stimme hier möglicherweise zu, daß wir zwei Stunden sprechen, was mir zur Last gelegt wird, aber nicht alles. Der Gerichtshof zieht sich wieder zurück. Nach kurzer Zeit verklündet der Vorleser das Urteil dahin, daß der Privatbelästiger freizuhreden sei. Die Kosten im Verfahren fallen dem Privatbelästiger zur Last. Dem Richter ist der Schluß des § 193 zugebilligt worden. Ein Unterschreiber des selben hat das Gericht nicht als vorliegend angesehen und der Kläger selbst zugegeben habe, daß er verschiedentlich kraft sei.

und Langenberg, übernahm der Arzt, und fügt räuberische Überfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald paßten; ferner wurden fortgejetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindelteile verübt. Bei der Ausraubung eines Ihnensledens in Waldenburg erbeutete die Bande für 520 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Bildern nicht. Schließlich wurde Militär ausgebunden, um die Begleiter aufzuhoben. May entstrialte durch folgende Erzählerin: *Zur Zeit des Gefangenenaufsehers an, fesselte seinem Gefangen Krügel und kam so unbestanden durch die Postenette. Später wurde May doch gefasst und zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Als er aus dem Zuchthause entlassen wurde, versiefelte er auf den Gebäuden, schrieb Erinnerungen in Form von Kolportageromanen zu veröffentlichen. May trat später mit einem katholischen Verlag in Verbindung, für den er fronne Reiseerzählungen schrieb. Zu gleicher Zeit schrieb er aber auch seine Räubergeschichten. Der Verteidiger des Verlagten erbot hierüber Zeugenaussagen als Beweismaterial. Andere Beweisanträge über die Tätigkeit May's, literarische Verbrechen, behielt sich Rechtsanwalt Bredereck vor, scheinbarlich beantragte er als Beweismaterial die Personalakten der Amtshauptmannschaft Dresden-Reudnitz heranzuziehen.*

— Vorsitzender (zu May): Wollen Sie zugeben, daß Sie mehrfach bestraft sind?

— Karl May: Wenn das alles wahr wäre, würde ich nicht mehr leben, dann wäre noch der Revolver da. Der Privatkläger überreichte dem Vorsitzenden ein umfangreiches Schriftstück.

— Vorsitzender: Daraus können wir uns unmöglich einlassen. Erkennen Sie an, daß Sie Strafen verbüßt haben?

— May: Ja, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin nie Räuberhauptmann gewesen und habe nie eine Tabakspeise gestohlen.

— Vorsitzender: Was für Strafen haben Sie verbüßt?

— May: Ich habe darüber nichts zu sagen, ich würde mir dadurch für einen späteren Prozeß Schaden zufügen.

— R.A. Bredereck: May ist eine Persönlichkeit von tiegscheinendem Einfluß auf die deutsche Jugend, und da liegt ein öffentliches Interesse vor, daß die Vorwürfe des Verlagten nachgeweist werden. Die ganze Öffentlichkeit ist sich darüber klar, daß die Schundliteratur auf May zurückzuführen ist.

— May: Ich habe nur sechs Bücher für die Jugend geschrieben, sonst weißt du mich nur an geistig rüttige Leute. Wenn ich einen Einfluß habe, so ist er ein guter. Ich bin Christus und Gotteshälig und erziehe meine Leser zum Glauben und zu einer idealen Lebensführung. Eben weil ich bestraft worden bin, aber nicht wegen schlechter Handlungen. Jedoch kann ich darüber erst später sprechen.

— R.A. Bredereck: Der Privatkläger hat sich zuerst nicht auf Glauben und Gottesfürcht geworben und unzählige Schriften geschrieben. Erst als er sah, daß mit der Jugend ein größeres Geschäft zu machen sei, hat er sie bestätigt. Es ist bezeichnend, daß er katholischen Tendenzen huldigt, daß er sich von katholischen Zeitungen feiern läßt. Dabei ist er nie Katholik gewesen.

— Der Privatkläger Lediis bittet den Gerichtshof dringend, in der ganzen Sache einmal Klarheit zu schaffen. May habe ihn in Dresden hinterrott gemacht. Jetzt ist May nach Berlin gekommen und bemüht sich, mit Hilfe des „Vorwärts“ und der Sozialdemokratie ihn finanziell zu ruinieren. Er sei an dem Streit zwischen May und seiner ersten Frau insofern interessiert, als er, gewissermaßen moralisch gezwungen, um der Frau in ihrer Not beizustehen, ihr ein Jahr lang eine monatliche Rente von 100 M. gezahlt habe.

— May: Nicht einen Penny Rente hat er gezahlt, nur einmal 100 M. Dafür will er jetzt 300 Mark heraus haben.

— Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück. Nach Wiedererheben des Gerichtshofes verlautet der Vorsitzende zu allgemeinem Erstaunen, daß der Gerichtshof dem Verlagten zu 15 M. Geldstrafe verurteilt habe.

— Rechtsanwalt Bredereck konstatiert, daß eine Bechlußfassung über seine Beweisanträge nicht erfolgt sei und daß er vor allen Dingen noch nicht plädiert habe.

— Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß das Urteil Irrtümlich ergangen sei und gibt Rechtsanwalt Bredereck das Wort zum Plädoyer.

— In diesem resumiert Rechtsanwalt Bredereck noch einmal die Vorstrafen Karl May's und erklärt, daß sich dieser nachdem er aus dem Zuchthause entlassen war, der literarischen Tätigkeit zugewandt habe. Aber auch hier sei er seiner Meinung zum Diebstahl und Verbrechen tren-